



MARKTGEMEINDE WIES

... entlang der Weißen Sulm

A - 8551 Wies
Oberer Markt 14
Telefon: +43(0) 50 3465 - 100
Telefax: +43(0) 50 3465 - 150
E-Mail: gde@wies.at

Gemäß § 8 Abs. 3 LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154, Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF. beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wies in der Sitzung vom 22.05.2023 unter Zugrundlegung des Vermessungsplanes des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8551 Wies, Lamberger Straße 7, mit der Plan-GZ: 3422, vom 15.12.2022 nachstehende

Verordnung:

Sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die der öffentlichen Gemeindefraße aus einer privaten Grundbucheinlage zugeschrieben werden, werden zum Gemeingebrauch gewidmet. Für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die vom Öffentlichen Gut ab- und einer privaten Grundbucheinlage zugeschrieben werden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Die betroffene Weganlage umfasst das GStk. Nr. 570/3, der KG. Wies und trägt den Namen „Verkehrsgartenstraße“.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Der Gemeinderat beschließt am 22.05.2023, beim zuständigen Bezirksgericht Deutschlandsberg die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG für die im Plan des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 8551 Wies, Lamberger Straße 7, GZ: 422 dargestellte Weganlage der KG 61150 Wies, GdStk. Nr. 570/3 zu beantragen.

Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung in der Natur am 12.05.2022 festgelegt.

Die Weganlage ist fertig gestellt und es sind keine Hindernisgründe für eine Durchführung bekannt.

Es wird bestätigt, dass das Einvernehmen mit den Buchberechtigten hergestellt wurde.

Angeschlagen am:	23. Mai 2023
Abgenommen am:	07. Juni 2023
.....	
Unterschrift	

Der Bürgermeister:

(Mag. Josef Waktl)

m:\grundbuch\grundbuch_§_15_tq\01_verordnung\verordnug § 8 lrtwg_verkehrsgartenstraße_230522.docx